



MIT.EINANDER

KUNDMACHUNG | GENERALVERSAMMLUNG 2025

Donnerstag, 28. Mai 2026 | 18:30 Uhr (19:00 Uhr) | in der Blaike in Völs

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Feststellung der Beschlussfähigkeit, Ernennung eines Protokollführers, Wahl eines Mitfertigers und zweier Stimmenzähler

2. Bericht des Vorstandes

3. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2025

4. Vorlage des Berichtes über die gesetzliche Revision und über die Jahresabschlussprüfung 2025

5. Bericht des Aufsichtsrates

6. Beschlussfassung über:

- Behandlung des Revisionsberichtes 2025
- Genehmigung des Jahresabschlusses 2025
- Verwendung des Bilanzgewinnes
- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- Genehmigung Entschädigung des Aufsichtsrates 2025 und des Budgets 2026

7. Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen – u.a. Änderung in § 2 Abs. 2 Zweck und Unternehmensgegenstand

(u.a. Löschung von Verweis auf mittlerweile ungültige Gesetzesbestimmung), etc.

Eine Version der Satzung, in der sämtliche beabsichtigten Änderungen nachvollziehbar dargestellt wurden, liegt für die Mitglieder in der Hauptanstalt der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen in A-6410 Telfs während der Banköffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

8. Beschlussfassung über die Verschmelzung mit der Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos-Biberwier eGen gem. § 2 GenVG

- Vortrag des Verschmelzungsvertrages und Beratung über den Verschmelzungsvertrag mit der Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos-Biberwier eGen
- Verlesung des Gutachtens der Revisoren zur Verschmelzung der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen als übernehmende Genossenschaft mit der Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos-Biberwier eGen als übertragende Genossenschaften gemäß § 2 Abs. 2 GenVG
- Beschlussfassung über die Verschmelzung mit der Raiffeisenbank Ehrwald-Lermoos-Biberwier eGen

9. Wahlen in den Aufsichtsrat

- Beschlussfassung über die Reduktion der Gesamtanzahl der Aufsichtsratsmitglieder von bisher insgesamt 15 gewählten Aufsichtsratsmitgliedern auf sodann insgesamt 14 gewählte Aufsichtsratsmitglieder
- Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates scheiden turnusmäßig aus: Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Herbert Waldner | 3. Aufsichtsratsvorsitzender-Stv. Dr. Doris Haidlen-Birnbaumer | Aufsichtsratsmitglied Ulrike Peer | Aufsichtsratsmitglied Mag. Daniel Hupfaut | Aufsichtsratsmitglied Volkmar Reinalter | Aufsichtsratsmitglied Mag. Ferdinand Kirchmair | Aufsichtsratsmitglied Lisa Schwaninger, MA | Aufsichtsratsmitglied Dr. Franz Dengg
- Folgendes Mitglied des Aufsichtsrates scheidet vorzeitig aus: Aufsichtsratsmitglied Hubert Waldhart
- Neuwahl der turnusmäßig bzw. vorzeitig ausscheiden Aufsichtsratsmitglieder: Wahlvorschlag für die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden: Dr. Herbert Waldner | Wahlvorschlag für die Funktion der 3. Aufsichtsratsvorsitzenden-Stv.: Dr. Doris Haidlen-Birnbaumer | Wahlvorschlag für die Funktion eines Aufsichtsratsmitgliedes: Ulrike Peer | Wahlvorschlag für die Funktion eines Aufsichtsratsmitgliedes: Mag. Daniel Hupfaut | Wahlvorschlag für die Funktion eines Aufsichtsratsmitgliedes: Volkmar Reinalter | Wahlvorschlag für die Funktion eines Aufsichtsratsmitgliedes: Mag. Ferdinand Kirchmair | Wahlvorschlag für die Funktion eines Aufsichtsratsmitgliedes: Mag. Ina-Maria Zotz (bisher AR-Mitglied RB Ehrwald-Lermoos-Biberwier eGen) | Wahlvorschlag für die Funktion eines Aufsichtsratsmitgliedes: Roland Bichler (bisher AR-Mitglied RB Ehrwald-Lermoos-Biberwier eGen)

10. Grußworte der Ehrengäste

11. Allfälliges

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die Kurzfassung des Revisionsberichtes liegen zur Einsichtnahme für die Mitglieder in der Hauptanstalt der Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen auf.

Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenden Mitglieder beschlossen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 23 der Satzung in den Aufsichtsrat nur Personen wählbar sind, für die schriftliche Wahlvorschläge eingebracht wurden: Der Zeitraum zwischen Einbringung eines solchen schriftlichen Wahlvorschlages und dem Generalversammlungstermin muss mindestens fünf Tage betragen.

